



Semmering, 15.12.2022

PROTOKOLL

der **ordentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Semmering am
15. Dezember 2022, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Semmering.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Hermann Doppelreiter als Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ing. Kurt Payr;
die geschäftsführenden Gemeinderäte:
Mag. Katharina Hanl-Schubernigg MA, Mag. Peter Mayerhofer;
die Gemeinderäte: Robert Halwachs, Ing. Kurt Laschitz, Monika Berger,
Thorsten Besenböck, Josef Latzelsperger, Werner Hanl, Hannes Tonn, Jo-
hannes Wurm, Daniela Mohr, Wolfgang Hiebler;

Entschuldigt: GGR Gottfried Gabauer;

4 Zuhörer

Protokollführer: AL Elfriede Mathois

Der Bürgermeister als Vorsitzender eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung aller Gemeinderäte zur Sitzung rechtzeitig erfolgte, nachgewiesen ist und die Sitzung beschlussfähig ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, die heutige Tagesordnung, wegen Dringlichkeit, um den Punkt

5 f) Gründung eines Wasserverbandes

zu erweitern.

Der Antrag wurde von allen anwesenden Gemeinderäten unterschrieben und somit einstimmig angenommen.

zu Punkt 1

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

Da es keine Einwände gibt, wird das Protokoll genehmigt.

zu Punkt 2

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022

Bestimmung der Protokollprüfer

Es werden von der ÖVP-Fraktion Hr. GR Wolfgang Hiebler und von der SPÖ-Fraktion Hr. GR Thorsten Besenböck als Prüfer nominiert.

zu Punkt 3

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022

Protokoll Prüfungsausschusssitzung vom 15.12.2022

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 15.12.2022 wird von Fr. Mathois verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu Punkt 4

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022

FINANZANGELEGENHEITEN

a) Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2027

Der in der gegenwärtigen Sitzung vorliegende Voranschlag 2023 war durch zwei Wochen, das war in der Zeit von 01.12.2022 bis 15.12.2022, öffentlich kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2023 beinhaltet im Ergebnishaushalt gesamt:

- Erträge in Höhe von € 3.149.500,00
- Aufwendungen in Höhe von € 2.964.400,00

Der Voranschlag 2023 beinhaltet im Finanzierungshaushalt gesamt:

- Einzahlungen operative Gebarung € 3.020.700,00
- Auszahlungen operative Gebarung € 2.609.700,00

Die Personalkosten wurden um 7 % und die Zinsen um 4 % erhöht.

Die derzeit reinen Energiekosten liegen bei rund € 0,10 pro kWh bis 31.12.2022. Der Preis wird laut Energieprognose nach heutigem Wissen auf rund € 0,32 pro kWh ansteigen. Bei den Energiekosten wurde somit der Gesamtverbrauch an kWh um € 0,22 erhöht.

Hr. GGR Mag. Mayerhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Voranschlag 2023 inkl. des mittelfristigen Finanzplans 2024 – 2027 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Kinderweihnachtsgeld Bedienstete

Hr. GGR Mag. Mayerhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Gemeindebediensteten der Gemeinde Semmering, welche eine Kinderzulage erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes 2022 eine außerordentliche Zuwendung in Höhe des von der NÖ Landesregierung empfohlenen Betrages d. s. für das erste Kind € 195,00 bzw. für das zweite Kind € 231,00, gesamt somit € 1.047,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

c) Mobilitätskonzept 2023 – Klimabeitrag

Zur Finanzierung der Mobilitätsmaßnahmen in der Tourismusregion Semmering-Rax ist die Einführung eines „Klima-Betrages“ geplant. Mit der Nächtigungstaxe soll zusätzlich € 1,00 pro Nächtigung eingehoben und dieser Betrag 1:1 zweckgebunden für das Mobilitätsprojekt an den Tourismusverband abgeführt werden. Die Einführung ist für das 2. Quartal 2023 (Semmering, Reichenau an der Rax, Schwarzau im Gebirge, Payerbach, Gloggnitz, Breitenstein) vorgesehen.

Aus dem NÖ. Tourismusgesetz ergeben sich drei mögliche Varianten für die Einführung eines Klima-Beitrages, wobei die Umsetzung derart erfolgen soll, dass der Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg den Klima-Beitrag beschließt, seine Statuten abändert und die teilnehmenden Gemeinden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse fassen.

Der Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg hat bereits in seiner Vollversammlung am 24.11.2022 den einstimmigen Beschluss über die Einhebung des Klima-Beitrages gefasst und wird die Statutenänderung in der nächsten Vollversammlung des Tourismusverbandes beschlossen werden.

Nunmehr haben die teilnehmenden Gemeinden einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen und im Voranschlag 2023 bzw. Nachtragsvoranschlag 2023 diesen Klima-Beitrag unter dem Ansatz „875 – Straßenverkehrsbetriebe“ entsprechend zu berücksichtigen, wobei die Einnahmen (Klima-Beitrag) unter „2/875+810 Erträge aus Leistungen“ und die Ausgaben unter „1/875-726 Beiträge an Institutionen“ zu veranschlagen sind. Die genaue Ausformulierung der Einhebungsmodalitäten bzw. etwaige Befreiungen (Jugendliche, Arbeiter,...) vom Klima-Beitrag werden noch vom Land Niederösterreich ausgearbeitet.

Hr. GGR Mag. Mayerhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einführung des Klima-Beitrages in Höhe von € 1,00 pro Gästenächtigung von den Beherbergungsbetrieben ab dem 2. Quartal 2023 beschließen. Dieser Klima-Beitrag wird zweckgebunden jährlich im Nachhinein für das Projekt „Touristische Mobilität Semmering-Rax“ an den Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg weitergeleitet.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

d) Blumenrabatte / Grünraumgestaltung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022 wurde der Beitritt zu Natur im Garten beschlossen. Um das Ortsbild attraktiver zu gestalten, sollen die Blumenrabatte entlang der Landesstraße L4168 (Passestraße) und die Rabatte am Ende der Drainagestreifen am sog. Billa Parkplatz bepflanzt werden. Die Beratung über die Bepflanzung wird von der Natur im Garten Betreuerin durchgeführt.

Kostenvoranschläge für die Bepflanzung werden derzeit eingeholt, es ist beabsichtigt die anfallenden Kosten über einen Förderprojekt der G21 abzuwickeln.

Hr. GGR Mag. Mayerhofer stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Grünraumgestaltung bzw. die Neugestaltung der Blumenrabatte beschließen und den Bürgermeister mit der Abwicklung der Förderung betrauen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

e) Sanierung Spielplatz Passhöhe und Kinderbahnhof

Der Spielplatz auf der Passhöhe und der Kinderbahnhof sind dringend sanierungsbedürftig.

Die Sanierungsmaßnahmen sind notwendig, da die Sicherheit einzelner Spielgeräte für die Benutzer nicht mehr gegeben ist. Der Austausch von einigen Spielgeräten ist erforderlich, weil die bestehenden Geräte nicht mehr funktionsfähig sind.

Es wurden von drei Firmen Kostenvoranschläge eingeholt, derzeit liegen zwei Kostenvoranschläge vor. Die Kosten für die Sanierung werden rund € 36.000,00 betragen.

Die Sanierung der Spielplätze wurde im Voranschlag 2023 im investigativen Haushalt in einem Projekt vorgesehen.

Ein Förderantrag für die Sanierung des Kinderbahnhofes wurde bei der Leader Region NÖ-Süd eingereicht. Ein Förderantrag für die Sanierung Spielplatz Passhöhe wird über die G21 eingereicht.

Hr. GGR Mag. Mayerhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Sanierung der beiden Spielplätze beschließen, sowie den Bürgermeister mit der Abwicklung der Förderansuchen betrauen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Frau GGR Mag. Katharina Hanl-Schubernigg verlässt um 18:43 Uhr die Sitzung.

zu Punkt 5

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022

RECHTSANGELEGENHEITEN

a) 2. Änderung Teilbebauungsplan Haidbachsiedlung

Der Teilbebauungsplan „Haidbachsiedlung“ in der KG Kurort Semmering wird abgeändert. Die beabsichtigten Änderungen sind: Änderung der Bebauungshöhe von 6m auf „variable Bebauungshöhe**“ im Bereich westlich der Haidbachstraße. Die variable Bebauungshöhe ** beinhaltet folgende Schauseitenregelung der Bebauungshöhe:

- Bebauungshöhe von max. 7m an der Straßenfront
- Bebauungshöhe von max. 6m in den seitlichen Bereichen.
- Bebauungshöhe von max. 5m in den rückwärtigen (nach Westen orientierten) Bereichen.

Ergänzung der Bebauungsvorschriften:

- Kein Punkt eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage darf mehr als die verordnete variable Gebäudehöhe plus 3 m über dem lotrecht darunterliegenden Bezugsniveau gemäß den Bestimmungen der NÖ BauO 2014 i.d.g.F. liegen.
- Hauptgebäude dürfen nur Steildächer (Satteldächer und Schopfwalmdächer) mit dunkler und nicht offenkundig abweichender Farbgebung erhalten. Die Dachneigung muss zwischen 17° und 43° betragen. Flachdächer und Pultdächer sind bei Hauptgebäuden nicht zulässig. Für Nebengebäude sind andere Dachformen zulässig.

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, mit der Planzahl PZ 7621-09/22 war durch 6 Wochen von 27.10.2022 bis 08.12.2022 öffentlich kundgemacht. In der Zeit langten keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Semmering beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022, Top 5 a) nachstehende Verordnung, 2. Änderung Teilbebauungsplan Haidbachsiedlung.

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Teilbebauungsplan in der Katastralgemeinde „Kurort Semmering“ für den Bereich „Haidbachsiedlung“ abgeändert (2. Änderung des Teilbebauungsplanes).
- § 2 Die Einzelheiten der Bauungs- und Aufschließungsvorschriften sind aus der Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7621-09/22 zu entnehmen. Diese Plandarstellung besteht aus 1 Blatt im Maßstab 1:1000 inklusive Legende und ist Bestandteil dieser

Verordnung. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

- § 3 **BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN (Wiederverlautbarung und Ergänzung):**
- 1) Es sind mindestens 2 KFZ Stellplätze auf Eigengrund zu errichten.
 - 2) Im vorderen Bauwuch ist die Errichtung von Kleingaragen zulässig.
 - 3) Kein Punkt eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage darf mehr als die verordnete variable Gebäudehöhe plus 3 m über dem lotrecht darunterliegenden Bezugsniveau gemäß den Bestimmungen der NÖ BauO 2014 i.d.g.F. liegen.
 - 4) Hauptgebäude dürfen nur Steildächer (Satteldächer oder Schopfwalmdächer) mit dunkler und nicht offenkundig abweichender Farbgebung erhalten. Die Dachneigung muss zwischen 17° und 43° betragen. Flachdächer und Pultdächer sind bei Hauptgebäuden nicht zulässig. Für Nebengebäude sind andere Dachformen zulässig. Die Einschränkung der zugelassenen Dachformen ergibt sich aus der Abstimmung mit der für das Welterbe zuständigen Behörde und dient der Erhaltung und dem Schutz der Kulturlandschaft.
- § 4 Die in §2 angeführte Plandarstellung des Teilbebauungsplanes liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Der Gemeinderat:

Der geschäftsführende Gemeinderat:
Der Gemeinderat:

Hr. Vbgm. Ing. Payr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die 2. Änderung des Teilbebauungsplans und die gegenständliche Verordnung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Bestandsvertrag ÖBF Loipe „Lichtensteinstraße“

Das Übereinkommen mit den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF AG) betreffend Benützung von Bundesforstgrund für die Fläche Loipe „Lichtensteinstraße“ läuft mit 31.12.2022 ab und ist zu erneuern.

Die ÖBF AG gestattet dem Betreiber, in der Zeit vom 01. Dezember bis 30. April jeden Jahres auf den im Vertrag festgelegten Forststraßen und Wegen bzw. Grundstücken eine Langlaufloipe anzulegen und zu markieren, die Loipe für diesen Zweck verkehrssicher zu gestalten, instand zu halten, während des Betriebes zu betreuen, und durch Langläufer benützen zu lassen.

Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 bis 31.12.2032 abgeschlossen. Das jährliche Entgelt beträgt € 1.210,00.

Hr. Vbgm. Ing. Payr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den in der gegenwärtigen Sitzung vorliegenden Benützungsvertrag beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

c) Bestandsvertrag ÖBF Loipe „Dürrgrabenstraße“

Das Übereinkommen mit den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF AG) betreffend Benützung von Bundesforstgrund für die Fläche Loipe „Dürrgrabenstraße“ läuft mit 31.12.2022 ab und ist zu erneuern.

Die ÖBF AG gestattet dem Betreiber, in der Zeit vom 01. Dezember bis 30. April jeden Jahres auf den im Vertrag festgelegten Forststraßen und Wegen bzw. Grundstücken eine Langlaufloipe anzulegen und zu markieren, die Loipe für diesen Zweck verkehrssicher zu gestalten, instand zu halten, während des Betriebes zu betreuen, und durch Langläufer benützen zu lassen.

Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 bis 31.12.2032 abgeschlossen. Das jährliche Entgelt beträgt € 850,00.

Hr. Vbgm. Ing. Payr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den in der gegenwärtigen Sitzung vorliegenden Benützungsvertrag beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

d) Verlegung der Straße am Wolfsbergkogel – Bereich Einfahrt „Kurhaus“

Um eine Parallelführung der Zufahrtsstraße zur geplanten Tiefgarage des zukünftigen „Grand Semmering“ mit der Gemeindestraße am Wolfsbergkogel zu vermeiden, soll bei der Realisierung des Projektes Grand Semmering die Gemeindestraße verlegt werden.

Der Verlauf der Gemeindestraße „Am Wolfsbergkogel“ ist durch hohe Steigung- und enge Kurvenverhältnisse geprägt. Durch die geplante Verlegung dieser Gemeindestraße im Zuge der Realisierung des Projektes „Grand Semmering“, kann durch die neue Führung der Straße in einem weiten Bogen das derzeitige Gefälle von rund 15 % auf ca. 12 % reduziert werden. Die Gemeindestraße soll zukünftig auch die Zufahrt zur neuen Tiefgarage des Hotelprojektes bilden. Die planlichen Unterlagen wurden vom Architekturbüro Heiss erstellt und sind Teil des Gesamtprojektes „Grand Semmering“.

Hr. Vbgm. Ing. Payr stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Verlegung der Gemeindestraße im Zuge der Errichtung der Tiefgarage des Gesamtprojektes Grand Semmering beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

e) Genehmigung des Teilungsplanes GZ 15585 der AREA Vermessung und Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Auflösung des Weggrundstückes Nr. 831/24 – Zugang zur Doppelreiterwarte).

Das Gst. 831/24 KG Kurort Semmering befindet sich im Eigentum der Gemeinde Semmering – öffentliches Gut. Es handelt sich hierbei um das Weggrundstück, welches vom „Kurhaus“ zur Doppelreiterwarte führt und auch die Warte selbst befindet sich hierauf.

Ein wesentlicher Teil des Gst. 831/24 ragt in den neuen „Bauplatz“ des Hotelprojekts hinein, weshalb die Grand Semmering GmbH dieses flächengleich abtauschen möchte. Aus diesem Grund wurde der Teilungsplan mit der GZ: 15585, der AREA Vermessung ZT GmbH, 2640 Gloggnitz erstellt.

Die Genehmigung des gegenständlichen Teilungsplanes und der flächengleiche Abtausch erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass mit der Grand Semmering GmbH ein Servitutsvertrag abgeschlossen wird, der eine grundbücherliche unbefristete Nutzung des gegenständlichen Weggrundstückes als Wanderweg zur Doppelreiterwarte und aller markierten Wanderwege (auch der so genannte Bahnwanderweg) auf den Grundstücken im Eigentum der

Grand Semmering GmbH im Bereich Wolfsbergkogel zusichert. In diesem Servitutsvertrag wird auch die Regelung des Superädifikats für die Doppelreiterwarte festgehalten. Beim Grundstück 831/24 KG Kurort Semmering handelt es sich um öffentliches Gut, gleichzeitig mit dem Tausch der Grundstücksflächen soll die Entlassung aus dem öffentlichen Gut erfolgen.

Die Kosten für die Erstellung und Durchführung des Teilungsplans, sowie die Eintragung im Grundbuch trägt die Grand Semmering GmbH.

Hr. Vbgm. Ing. Payr stellt den Antrag der Gemeinderat wolle dem Teilungsplan GZ: 15585, der AREA Vermessung ZT GmbH, 2640 Gloggnitz unter den vorgenannten Bedingungen zustimmen und die Entlassung des Grundstücks 831/24 aus dem öffentlichen Gut zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

f) Gründung eines Wasserverbandes

Viele Gemeinden im Bezirk Neunkirchen sind derzeit von Trinkwasserknappheit betroffen. Eine Ursache dafür könnten die sinkenden Niederschlagsmengen der letzten Jahre sein, aber auch Zusammenhänge mit den Arbeiten am ÖBB Semmering Basistunnel werden untersucht. Die Gemeinde Semmering hat durch das Versiegen der Göstritzquellen im Zusammenhang mit einem Wassereinbruch in den Basistunnel einen wesentlichen Teil ihrer Reserven für zukünftig steigenden Wasserbedarf verloren.

Im Bescheid zur Umweltverträglichkeitsprüfung des ÖBB Semmering Basistunnels ist für die ÖBB die Auflage enthalten, im Tunnelabschnitt „Grasberg“ eintretendes Wasser so zu fassen, dass eine Trinkwassernutzung möglich ist. Das gefasste Wasser wird im Tunnel bis zum Tunnelportal in Gloggnitz geleitet. Die Trinkwasserfassung ist bis zu einer maximalen Menge von 49,5 l/sec im UVP-Bescheid genehmigt, die tatsächlich zu erwartende Menge ist noch nicht bekannt. Für die Nutzung des Trinkwassers aus dem Tunnel gibt es derzeit noch keine wasserrechtliche Genehmigung.

Um sich die Wasserrechte an dem zukünftig austretenden Tunnelwasser zu sichern, wollen die Gemeinden, die sich im Bereich des Tunnelprojektes befinden bzw. deren Quellaustritte durch das Tunnelprojekt beeinträchtigt sind, einen Wasserverband gründen.

Hr. Vbgm. Ing. Payr stellt den Antrag der Gemeinderat wolle grundsätzlich der Gründung eines Wasserverbandes zustimmen und den Bürgermeister zur Führung weiterer Verhandlungen und Gespräche ermächtigen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Hr. Bgm. Doppelreiter erklärt, dass im Jänner die ersten Sitzungstermine für 2023 bekannt gegeben werden.

Hr. Bgm. Doppelreiter bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit im heurigen Jahr, die Herausforderungen sind von Corona in die Teuerungen übergegangen, ausgelöst durch den Angriffskrieg von Russland in der Ukraine. Die Auswirkungen sind wahrscheinlich noch schlimmer als Corona. Eine leichte Entspannung bei den Energiepreisen ist bemerkbar und er hofft, dass die Entwicklung positiv so weiter geht und dass alle ein gutes Jahr 2023 haben. Alle Gemeinderäte sind eingeladen und aufgefordert mitzuhelfen. Gemeinderat zu sein bedeutet nicht nur mitzuarbeiten, bis man aufgefordert wird. Alle sind zur Mitarbeit herzlich eingeladen. Alle können jederzeit zu ihm kommen, auch außerhalb der Sprechstunden. Er dankt nochmals für die Zusammenarbeit und für das Engagement und richtet seinen besonderen Dank an Herrn Vbgm. Payr, der sehr viel Privatzeit opfert und mithilft. Hr. Bgm. dankt auch Frau AL Mathois für die gute Zusammenarbeit und die loyale Unterstützung im Gemeindeamt. Corona ist nicht vorbei, aber es wird mittlerweile fast ohne Einschränkung

normal weitergelebt und die Gemeinde Semmering lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Weihnachtsessen ein. Hr. Bgm. Doppelreiter bedankt sich auch bei den Besuchern für die Treue und freut sich schon auf die Besuche im nächsten Jahr.

Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

Der Protokollführer:



Die Protokollprüfer:



GR Thorsten Besenböck, SPÖ

Der Vorsitzende:



GR Wolfgang Hiebler, ÖVP

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 genehmigt.